

Landratsamt Konstanz
Herrn Sozialdezernent Axel Goßner
Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz

Sozialdezernat
Eingang: 25.08.14

10. August 2014

Antrag auf Änderung der Förderkriterien für die Betreuungsvereine im Landkreis Konstanz ab dem Jahr 2015

Sehr geehrter Herr Goßner,

die Betreuungsvereine der Liga im Landkreis Konstanz setzen sich mit großem Engagement für hilfebedürftige Menschen ein und übernehmen wichtige gesellschaftliche Aufgaben im Rahmen des Betreuungsrechts:

- Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz e.V.
- Betreuungsverein Bodensee/Hegau e.V.
- Caritasverband Konstanz e.V.
- Caritasverband Singen-Hegau e.V.
- SKM – Katholischer Verein für soziale Dienste im Landkreis Konstanz e.V.
- Sozialdienst katholischer Frauen Konstanz e.V.
- Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Singen

Zu den Kernaufgaben der Betreuungsvereine gehören als sogenannte Querschnittsaufgaben die Gewinnung, Begleitung, Beratung und Schulung ehrenamtlicher rechtlicher Betreuerinnen und Betreuer, die Information der Bevölkerung über persönliche Vorsorge (Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung) und die Beratung von Bevollmächtigten.

Der Landkreis Konstanz unterstützt und fördert die Arbeit der Betreuungsvereine seit vielen Jahren. Dafür danken wir Ihnen herzlich!

Antrag

Im Jahr 2010 wurde die Landesförderung der Betreuungsvereine neu gestaltet und auf ein leistungsbezogenes System umgestellt¹. Damit verbunden war auch eine deutliche Erhöhung des Landeszuschusses. Hiermit beantragen wir, die Förderung des Landkreises Konstanz für die Betreuungsvereine ab dem Jahr 2015 ebenfalls zu ändern und in gleicher Höhe wie das Land Baden-Württemberg zu gewähren (Komplementärförderung).

¹ Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über die Förderung von Betreuungsvereinen (VwV BtV) vom 23.11.2010 – Az.: 42-5031.4-2.2

Begründung:

Die Betreuungsvereine sind eine wichtige Säule des bürgerschaftlichen Engagements im Landkreis Konstanz. Die von ihnen begleiteten ehrenamtlichen Frauen und Männer setzen sich mit hoher Kompetenz und großem persönlichen Einsatz für Menschen ein, die aufgrund ihres Alters, einer psychischen Krankheit oder einer Behinderung ihre rechtlichen Belange nicht mehr alleine regeln können. Anders als die beruflichen Betreuerinnen und Betreuer können sie auch ohne Finanzierungsdruck die Menschen persönlich begleiten und sich Zeit für Gespräche nehmen, die oft weit über ihre Kernaufgabe der rechtlichen Vertretung gehen. Gerade für Menschen, die einsam sind und nicht mehr in familiären Bezügen leben, sind die Ehrenamtlichen so ein Zeichen gelebter Menschlichkeit.

Aufgrund der demographischen Entwicklung im Landkreis Konstanz² wird der Einsatz von ehrenamtlichen rechtlichen Betreuerinnen und Betreuern in Zukunft notwendiger denn je sein. Die Gewinnung, Einführung und professionelle Begleitung dieser Frauen und Männer ist damit eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie entlastet darüber hinaus in erheblichem Umfang die Staatskasse.

Seit Inkrafttreten des Betreuungsrechtes im Jahr 1991 belief sich die Förderung des Landes und des Landkreises für die Betreuungsvereine auf einen jährlichen Zuschuss von jeweils maximal 16.873 Euro. Mit Inkrafttreten der oben genannten Verwaltungsvorschrift im Jahre 2010 wurde der Zuschuss erstmals an die erheblichen Tarifsteigerungen in den zurückliegenden 19 Jahren angepasst. Des Weiteren haben die Zuschusskriterien anerkannt, dass neue gesetzliche Aufgaben für die Betreuungsvereine hinzukamen – insbesondere die Beratung von Bevollmächtigten und die Informationen der Bevölkerung über Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen. Ohne Zweifel wurden auch mit gutem Grund die leistungsbezogenen Elemente in den Zuschusskriterien eingeführt, die ein höheres Engagement der Betreuungsvereine bei den sogenannten Querschnittsaufgaben belohnen und somit die richtigen Anreize setzen. Ziel unseres Antrags ist es, die guten und notwendigen Signale der neuen Zuschusskriterien des Landes auch im Landkreis Konstanz umzusetzen.

Zur Klarstellung weisen wir darauf hin, dass der Landkreis Konstanz bis heute die Höhe der Zuschüsse für die Betreuungsvereine deckelt. Die Gesamthöhe des Zuschusses des Landkreises Konstanz ist nach wie vor auf die oben genannte maximale Förderung von 16.873 Euro je Betreuungsverein begrenzt und wurde lediglich im Jahr 2013 um 5,5 Prozent ab 2014 erhöht. Hat in der Vergangenheit der Fördertopf des Landkreises für eine komplementäre Förderung aller Betreuungsvereine ausgereicht, ist dies seit 2014 nicht mehr der Fall. Nach der gültigen Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums mit ihren leistungsbezogenen Elementen, könnten die Betreuungsvereine bei einer Komplementärförderung des Landkreises bereits im Jahr 2014 einen um insgesamt 8.900 Euro höheren Zuschuss erhalten. Da die Förderung des Landes auf den Zahlen des Vorjahres basiert, war dies 2013 so noch nicht absehbar.

Wir bitten daher den Landkreis Konstanz, sich zukünftig an der Finanzierung der Betreuungsvereine in gleicher Höhe wie das Land Baden-Württemberg zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Heintschel
Vorsitzender der Liga

² Siehe Seniorenplan für den Landkreis Konstanz vom Juni 2013, Seite 16 ff